

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/73-2023/31916

Dresden,  
14. März 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/12474**  
**Thema: Kinder in Familien mit Suchtbelastungen in Sachsen im Jahr 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Kinder und Jugendliche in Sachsen lebten 2022 in Familien mit Suchtbelastungen? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Daten zur Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in einer Familie mit Suchtbelastung leben, erheben die sächsischen Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (SBB) bei ihren Klientinnen und Klienten. Diese Angaben werden im Rahmen der Deutschen Suchthilfestatistik abgebildet. Die Daten für 2022 liegen aktuell noch nicht vor.

**Frage 2: Welche Projekte, die sich um die Kinder und Jugendlichen in Familien mit Suchtbelastungen kümmern, wurden 2022 vom Sozialministerium in welcher Höhe gefördert?**

Der Freistaat unterstützt seit 2007 die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fachlich und fiskalisch beim Auf- und Ausbau der regionalen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen. Deren Ziel ist die Entwicklung von Informations- und Kooperationsstrukturen sowie die Schaffung von Grundlagen für eine verbindliche strategische ausgerichtete Zusammenarbeit der regionalen Partnerinnen und Partner im Kinderschutz, die Weiterentwicklung von Angeboten und die Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz. Drogen- und Suchtberatungsstellen sind dabei wichtige Netzwerkakteure, indem sie einen niedrigschwelligen Zugang zu Familien gewährleisten.

Die Koordination der Netzwerke (Personal- und Sachkosten) wurden auch 2022 durch eine anteilige Landesförderung unterstützt. Hierzu stand den sächsischen Gebietskörperschaften eine Gesamtsumme i. H. v. 826.025,38 Euro zur Verfügung.



MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zusätzlich dazu sind Familien mit Suchtbelastungen eine Zielgruppe bei der psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen, hier insbesondere beim Einsatz der in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) tätigen Fachkräfte sowie bei der Aufsuchenden präventiven Arbeit der Jugendämter (APA). Diese Form (APA) des frühzeitigen Zugangs zu Familien wurde in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Land und Kommunen in dreizehn Gebietskörperschaften realisiert und umfasst die Personal- und Sachkosten der tätigen Fachkräfte mit einem Gesamtfördervolumen (Landesmittel). Im Jahr 2022 standen sächsischen Gebietskörperschaften hierzu Mittel i. H. v. 1.629.504,86 Euro zur Verfügung.

Die Qualifizierung und der Einsatz der Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen wird dauerhaft von der Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert.

Aus der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe wurden die nachfolgend aufgelisteten Projekte gefördert:

Projektname	Träger	Fördersumme 2022 in Euro
„KIND SUCHT ELTERN“ – Vernetzung von Hilfesystemen zur nachhaltigen Unterstützung von suchtbelasteten Familien	AWO Weißeritzkreis e. V.	10.179
Kinder aus suchtabhängigen Familien stärken / Eltern begleiten	AWO Weißeritzkreis e. V.	2.960
„Fallschirm“ – Kinder aus suchtbelasteten Familien	AWO Bautzen e. V.	13.520
Familienorientierte Suchthilfe	Stadtmission Chemnitz e. V.	62.430

**Frage 3: Wie waren die Angebote im Jahr 2022, insbesondere in der Zeit des Lockdowns, zu erreichen?**

Da es im Jahr 2022 keinen Lockdown gab, ist davon auszugehen, dass die in der Antwort auf Frage 2 genannten Angebote unter Einhaltung der Hygienevorschriften regulär erreichbar waren. Detaillierte Angaben über eingesetzte Fachkräfte und erreichte Familien können jedoch erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung für 2022 (Eingang der Sachberichte zum 30.06.2023) getroffen werden.

Für über die Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe geförderten Projekte liegen differenzierte Informationen aus den Projektberichten 2022 vor, die nachfolgend auszugsweise wiedergegeben werden.

Projekt „KIND SUCHT ELTERN“ (KSE):

Die Angebote des Projekts „KIND SUCHT ELTERN“ konnten im Jahr 2022 planmäßig stattfinden. Aufgrund der Schulschließungen und des eingeschränkten Schulbetriebs in den Jahren 2020/21 wurde von den Projektmitarbeitenden im Jahr 2022 ein erhöhter Nachholbedarf im Bereich der Suchtprävention wahrgenommen. Die angefragten Präventionsveranstaltungen wurden daher teilweise gemeinsam mit Netzwerkpartnern durchgeführt

(z. B. Präventionsveranstaltungen für Schüler/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen, Lehrer/-innen oder Eltern).

Kinder aus suchtabhängigen Familien stärken/Eltern begleiten

Im Jahr 2022 war es auf Grund weniger restriktiver Corona-Maßnahmen möglich, die geplanten zwei Kurse für Kinder aus suchtbelasteten Familien samt jeweils zwei Eltern-treffen ohne besondere Auflagen durchzuführen.

Projekt „Fallschirm – Kinder aus suchtbelasteten Familien“

Die von März bis Dezember 2022 geplanten Gruppenstunden für Kinder aus suchtbelasteten Familien konnten ohne verkürzten zeitlichen Umfang durchgeführt werden.

Projekt „Familienorientierte Suchthilfe“

Beratungsgespräche wurden im Jahr 2022 in der Regel von Angesicht zu Angesicht durchgeführt. Lediglich in subjektiv bewerteten Zweifelsfällen verabredeten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu „Beratungsspaziergängen“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping